

Standesamt:
(bitte vollständige Anschrift angeben)

Datum:

Telefon:

**Antrag auf
Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen nach § 107 FamFG**

Antragsteller: Familiename, ggf. Geburtsname, Vornamen, ggf. Namensbestandteile, Beruf, Anschrift und Telefonnummer
Eheschließungstag und -ort, Standesamt und Nummer
Ehemann: Familiename, ggf. Geburtsname, Vornamen
Ehefrau: Familiename, ggf. Geburtsname, Vornamen
Gerichtliche Entscheidung über Auflösung oder Nichtigkeitklärung der Ehe, Aktenzeichen, Datum der Rechtskraft

Ich beantrage festzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung dieser ausländischen Entscheidung gegeben sind, und mache zu den nachstehenden Fragen folgende Angaben:

		Angaben über den Mann	Angaben über die Frau
1	Staatsangehörigkeit und wie erworben (z.B. durch Geburt, Eheschließung, Einbürgerung) Bei Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, sind sämtliche Staatsangehörigkeitsverhältnisse, bei Asylberechtigten und Flüchtlingen ist der Zeitpunkt der Anerkennung anzugeben.		
	a) im Zeitpunkt der Eheschließung		
	b) im Zeitpunkt der ausländischen Entscheidung		
	c) im gegenwärtigen Zeitpunkt		
2	Geburtstag und Geburtsort, Land		
3	Jetziger Name (Vor- und Familienname)		

		Angaben über den Mann	Angaben über die Frau
4	<p>Gewöhnliche Aufenthaltsorte (Ort, der als Lebensmittelpunkt zu bezeichnen ist)</p> <p>a) Jetziger gewöhnlicher Aufenthaltsort</p> <p>Bitte vollständige Postanschrift beider Ehegatten angeben!</p>		
	<p>b) Gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt des ausländischen Verfahrens</p>		
	<p>c) Letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthaltsort der Ehegatten vor der Entscheidung</p>		
5	<p>Hat sich einer der Ehegatten wiederverheiratet?</p> <p>Ggf. wann und wo, Nachweis?</p>		
6	<p>Ist einer der Ehegatten verstorben?</p> <p>Ggf. wann und wo, Nachweis?</p>		
7	<p>Datum der Rechtskraft</p>		
8	<p>Nachweis der Rechtskraft (z.B. Rechtskraftvermerk, Bescheinigung des Gerichts, Nachweis über die Eintragung im ausländischen Personenstandsbuch mit Übersetzung)</p>		
	<p>Bei Entscheidungen aus Ländern, in denen zur Wirksamkeit der Scheidung ein Registereintrag erforderlich ist (z.B. Belgien, Italien, Niederlande), ist auch die Registereintragung nachzuweisen.</p>		
9	<p>Bei Scheidungen aus der ehemaligen UdSSR und ihren Nachfolgestaaten:</p> <p>Wurde die Ehe einverständlich vor dem Standesamt geschieden oder ist der standesamtlichen Eintragung ein gerichtliches Verfahren vorausgegangen?</p> <p>Sind aus der geschiedenen Ehe Kinder hervorgegangen, die zum Zeitpunkt der Scheidung minderjährig waren?</p>		
10	<p>a) Hat sich der Ehegatte, gegen den das ausländische Verfahren eingeleitet wurde, in diesem Verfahren zu dem Begehren des anderen Ehegatten geäußert?</p>		
	<p>b) Falls der Ehegatte sich nicht geäußert hat: Wann und auf welche Weise hat er von dem ausländischen Verfahren Kenntnis erlangt? (z. B. durch Zustellung der Klage)</p>		

11	<p>Erkennt die antragstellende Person die ergangene ausländische Entscheidung an?</p> <p>Wenn nicht, aus welchem Grunde?</p>	
12	<p>Ist bereits bei einer anderen Stelle die Anerkennung der ausländischen Entscheidung beantragt worden?</p> <p>Ggf. wann und bei welcher Stelle?</p>	
13	<p>Wurde bei einem deutschen oder einem anderen ausländischen Gericht (Behörde) ein Antrag auf Scheidung, Aufhebung oder Nichtigerklärung der Ehe eingereicht?</p> <p>Ggf. wann und bei welchem Gericht? (Urteil diesem Antrag beifügen oder Aktenzeichen bei schwebenden Verfahren angeben)</p>	
14	<p>Für welchen Zweck wird die Anerkennung der ausländischen Entscheidung beantragt?</p> <p>Wann und wo soll eine etwa beabsichtigte Wiederverheiratung stattfinden?</p>	
15	<p>a) Einkommens- und Vermögensverhältnisse der antragstellenden Person, falls kein Einkommen erzielt wird und kein Vermögen vorhanden ist, ist anzugeben, wovon der Lebensunterhalt bestritten wird. (bitte Nachweise beifügen, z. B. Verdienstbescheinigung)</p> <p>Monatliches Netto-Einkommen: _____ Euro</p> <p>Vermögenswerte: _____ Euro</p> <p>b) Unterhaltsverpflichtungen der antragstellenden Person (z. B. gegenüber Kindern)</p> <p>Unterhaltsberechtigte Person(en): _____</p> <p>Höhe der monatlichen Unterhaltszahlungen: _____ Euro</p> <p>Die vorstehenden Angaben sind freiwillig und werden lediglich für die Bemessung der zu erhebenden Gebühr benötigt. Die Gebühr richtet sich u. a. nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der antragstellenden Person. Besondere Umstände, die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, sind gegebenenfalls auf einem besonderen Blatt darzulegen. In den Fällen, in denen keine Angaben gemacht werden, kann die Höchstgebühr erhoben werden.</p>	
<p>Mir ist bekannt, dass für die beantragte Feststellung eine Gebühr von 15 bis 305 Euro erhoben wird. Eine Gebühr kann auch auferlegt werden, wenn der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen wird.</p>		
<p>Mir ist bekannt, dass sich die Anerkennungsfeststellung der Landesjustizverwaltung nur auf den Ausspruch der Eheauflösung oder Ehenichtigkeit, nicht jedoch auf die in der ausländischen Entscheidung etwa enthaltenen Nebenentscheidungen, z. B. über Unterhaltsleistungen, elterliche Sorge für die gemeinschaftlichen Kinder und Namensführung der Ehegatten erstreckt.</p>		

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person